

### Anlage 3

Seit 1885 bei dem Nähmaschinenhersteller Seidel und Naumann in Dresden angestellt, gründet Lingner 1888 zunächst einen Kleinbetrieb für Haushaltsartikel, um sich schließlich 1893 sein chemisches Labor einzurichten. Hier stellt er das bekannte Mundwasser Odol her. Durch massive Werbung - beispielsweise mit Reklame auf Luftschiffen - sorgt er für dessen Verbreitung. Große Verdienste erwirbt Lingner auf dem Gebiet der Volksgesundheit. Mit dem Mediziner Arthur Schlossmann gründet er 1898 eine der ersten deutschen Säuglingsstationen, 1900 die Zentralstelle für Zahnhygiene, 1901 eine Desinfektionsanstalt sowie 1903 die erste öffentliche Lesehalle. Nach den Erfolgen der Sonderausstellung »Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung« (1903) und der internationalen Hygieneausstellung (1911) legt er 1912 eine »Denkschrift zur Errichtung eines National-Hygiene-Museums in Dresden« vor. Die Grundsteinlegung für das »Deutsche Hygiene-Museum« erlebt er nicht mehr. Er hinterließ jedoch 6,4 Millionen Reichsmark für dessen Gründung. Bei der Eröffnung im Jahr 1930 gilt das weltweit erste Hygiene-Museum als eines der größten und modernsten Museen seiner Zeit.

Karl August Lingner (1861-1916) zählt zu den größten Unternehmern der Dresdner Industriegeschichte.

1916 wurde er in der Gruft auf dem Ev.-Luth. Johannisfriedhof bestattet und später im Mai 1921 in das Mausoleum am Fuße der Villa Stockhausen überführt.

Die testamentarisch begründete Lingner-Stiftung sicherte den Fortbestand seiner gemeinnützigen Einrichtungen. Seinen letzten Wohnsitz, die von Adolf Lohse erbaute Villa Stockhausen, genannt Lingnerschloss, vermachte er der Stadt Dresden „zum Besten der Bevölkerung von Dresden und Umgebung“. Seinen Angehörigen hinterließ er 50.000 € Mark zur Unterhaltung der Grabstelle, von denen heute nichts mehr übrig ist. So dass die Grabstelle nur notdürftig unterhalten wird. Sie zählt zu den 23 national bedeutenden des Johannisfriedhof.

1917 reichte die Berliner Architektur- und Steinmetzmeisterfirma Schilling die Bauzeichnung nach einem Entwurf von Prof. Peter Pöppelmann (1866-1947) ein. Das Grabmal wurde aus einem fossilführenden Kalkstein aus dem Raum Kirchheim in Unterfranken geschaffen. Die Rückwand zeigt eine antikisierende Tempelfassade, in deren mittlerer Rundbogennische Pöppelmanns Bronzeskulptur „Mutterliebe“ steht. Sie wird beidseitig von flach gehaltenen Reliefs mit Darstellungen von Trauernden flankiert.

Die neoklassizistische Grabarchitektur ist im Sinne der Reformbewegung klar gegliedert. Die Skulptur „Mutterliebe“, die sich an antiken Caritasdarstellungen orientiert, erinnert an die Fürsorge des Firmeninhabers Karl August Lingner und seiner Brüder gegenüber ihren Angehörigen, Mitarbeitern und Bürgern der Stadt. Das Grabmal ist nicht nur eine künstlerisch herausragende Anlage, sondern auch eine bedeutende Erinnerungsstätte.

Die jetzigen Inhaber der Grabstelle sind mit dem Erhalt dieses wertvollen Kulturdenkmals überfordert, die Inhaberin als auch ihr Mann sind schwer dement. Die ärztlichen Behandlungen müssen aus der zur Verfügung stehenden Rente bestritten werden.

Die Verhandlungen mit der Familie waren sehr zeitaufwendig und konnten nur mit der nachfolgenden Generation geführt werden. Es wurde ebenfalls über eine Rückgabe der Grabstelle an die Friedhofsverwaltung nachgedacht. In diesem Falle würde das Kulturdenkmal in das Eigentum der Friedhofsverwaltung übergehen, welche für die Verkehrssicherheit zuständig ist und die die Eigenmittel für die Beantragung von Fördermitteln für die dringenden Restaurierungsarbeiten aufbringen müsste.

Um sich überhaupt erst einmal einen Überblick über die Baukosten verschaffen zu können, wurden die verschiedenen Maßnahmen gemäß der Denkmalpflegerischen Zielstellung des Landesamtes für Denkmalpflege ausgeschrieben.

Es liegen neben dem Angebot zur Planung des Vorhabens, jeweils drei Angebote für die unterschiedlichen Gewerke (Steinmetzarbeiten, Steinrestaurierung & Metallrestaurierung) vor. Ebenfalls wurde eine Musterfläche angelegt um die Restaurierungsarbeiten mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz abzustimmen.

Bis zur eventuellen Rückgabe der Grabstelle im Jahre 2038 (auf Grund der gesetzlichen Ruhefrist der zuletzt bestatteten Urne 2018) an die Friedhofsverwaltung kann jedoch nicht gewartet, der bauliche Zustand ist bedrohlich, so dass die Friedhofsverwaltung Absperr- und Notsicherungsmaßnahmen in Erwägung zieht.

Es liegt im öffentlichen Interesse, das diese Erinnerungsstätte den nachfolgenden Generationen erhalten und erlebbar bleibt und die Familie eine Unterstützung beim Erhalt des Kulturdenkmals erfährt.

Dresden, den 28.06.2021